



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
• Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften •

Pressemitteilung

Bitte Sperrfrist 21. Oktober 2009, 10:30 Uhr, beachten!
- Es gilt das gesprochene Wort -

Zusammenfassender Bericht 2009

**In schwierigen Zeiten:
Eigenverantwortung stärken – Zusammenarbeit ausweiten**

I.


Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser, Präsident des Hessischen Rechnungshofs, stellte am 21. Oktober 2009 in Wiesbaden den **Neunzehnten Zusammenfassenden Bericht** der Überörtlichen Prüfung vor. Er kommt damit dem gesetzlichen Auftrag nach, jährlich Landtag, Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden über die **Ergebnisse** der Prüfung hessischer kommunaler Körperschaften zu berichten.

Der aktuelle Bericht gibt einen Überblick über die Lage der hessischen Kommunalfinanzen im Jahr 2008. Weiterhin informiert er über Feststellungen von allgemeiner Bedeutung aus sieben abgeschlossenen Prüfungen bei 104 kommunalen Körperschaften:

- Haushaltsstruktur 2008: Kleine Städte
- Haushaltsstruktur 2008: Mittlere Städte
- Gebühren und Beiträge: Erfolgsmodelle
- Kurparks
- Abfallzweckverbände
- Betätigung bei Verkehrsgesellschaften
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Herausgegeben vom
Hessischen Rechnungshof
• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit •
Verantwortlich: Peter Mäurer
Eschollbrücker Str. 27
64295 Darmstadt

Darmstadt, 21. Oktober 2009

 (0 61 51) 381 166
Fax: (0 61 51) 381 246

E-Mail: pressestelle@rechnungshof.hessen.de
Internet: www.rechnungshof-hessen.de

II.

Präsident Eibelshäuser informierte über die Finanzen aller hessischen Kommunen im Jahr 2008 (siehe S. 17 ff. des Berichts).

Im Jahr 2008 erhöhten sich die **Einnahmen** der Verwaltungshaushalte gegenüber dem Vorjahr um 202 Millionen € (1,1 Prozent) auf knapp 19,0 Milliarden €. Der stetige Trend zur Einnahmensteigerung der vergangenen drei Jahre schwächte sich ab. Damit zeigen sich erste Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auch in den kommunalen Haushalten. Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen (siehe S. 17 f. des Berichts):

Die **Steuereinnahmen** stiegen um 342 Millionen € (4,8 Prozent) auf 7,4 Milliarden €. Dies beruht hauptsächlich auf der Erhöhung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer um 281 Millionen € (11,5 Prozent) auf 2,7 Milliarden €. Ferner erhöhte sich die bei den Kommunen verbleibende Gewerbesteuer (netto) um 75 Millionen € (2,2 Prozent) auf 3,6 Milliarden €. Die allgemeinen **Zuweisungen des Landes** blieben nahezu auf dem Vorjahresniveau von 2,2 Milliarden € (minus 0,7 Prozent, siehe S. 18 des Berichts).

Stärker als die Einnahmen wuchsen im Jahr 2008 die **Ausgaben**. Die Kommunen gaben in ihren Verwaltungshaushalten 362 Millionen € (2,0 Prozent) mehr als im Vorjahr aus (18,3 Milliarden €, 2007: 17,9 Milliarden €). Einen Anteil von 23,2 Prozent an den gesamten Ausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte hatten die **Sozialausgaben** mit 4.251 Millionen € (2007: 4.293 Millionen € und 24,0 Prozent der Ausgaben, siehe S. 19 f. des Berichts).

Die **Zinsausgaben** erhöhten sich im Jahr 2008 um 18 Millionen € (3,1 Prozent) auf 595 Millionen €. Sie hatten damit an den Ausgaben der Verwaltungshaushalte einen Anteil von 3,3 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent). Präsident Eibelshäuser betonte, dass bei zusätzlichem Kreditbedarf künftig steigende Zinslasten drohen (siehe S. 19 ff. des Berichts).

Insgesamt war im Jahr 2008 das **Ergebnis der Verwaltungshaushalte** noch von einer günstigen Einnahmenentwicklung geprägt. Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben um 700 Millionen €. Im Vorjahr war der Überschuss mit 860 Millionen € allerdings um 160 Millionen € (18,6 Prozent) deutlich höher ausgefallen (siehe S. 21 des Berichts).

Dass die gestiegenen Einnahmen nicht den Schuldenstand verminderten, verdeutlicht der Blick auf sämtliche Schulden der Kommunen (siehe S. 23 ff. des Berichts).

- Die **Schulden der Kernhaushalte**, die sich aus Investitions- und Kassenkrediten zusammensetzen, konnten um 159 Millionen € (1,3 Prozent) auf 12,1 Milliarden € (Vorjahr: 12,2 Milliarden €) gesenkt werden. Während sich die Investitionskredite um 235 Millionen € auf 8,9 Milliarden € (Vorjahr: 9,1 Milliarden €) verringerten, sind die Kassenkredite zum Jahresende 2008 um 76 Millionen € gestiegen (3,2 Milliarden € Vorjahr: 3,1 Milliarden €).
- Die **Schulden der Eigenbetriebe** sind 2008 um 214 Millionen € auf 2,8 Milliarden € (Vorjahr: 2,6 Milliarden €) gestiegen.
- Die **Schulden der Zweckverbände** verminderten sich auf 1,1 Milliarden € (Vorjahr 1,2 Milliarden €).

Die gesamten Schulden der Kommunen (Kernhaushalte, Eigenbetriebe und Zweckverbände) betragen 16,0 Milliarden € und sind gegenüber dem Vorjahr um 35 Millionen € gestiegen. Das entspricht einer **Verschuldung von 2.641 € je Einwohner** (Vorjahr: 2.634 € je Einwohner).

Die Schulden der **privatrechtlichen Unternehmen**, die mehrheitlich der öffentlichen Hand gehören, betragen rund 14,5 Milliarden € (Vorjahr: 12,7 Milliarden €). Eine vollständige Einbeziehung in die Schuldenstatistik ist so lange nicht möglich, wie die kommunalen Körperschaften keinen Gesamtabschluss aufstellen (siehe S. 25 f. des Berichts). Auch diesbezüglich kann die Umstellung auf doppische Buchführung zu mehr Transparenz führen.

Präsident Eibelshäuser betont zusammenfassend:

- Die Kommunen haben es trotz ihrer höheren Einnahmen im Jahr 2008 nicht geschafft, ihre Schulden zurückzuführen. Sie nutzten wieder verstärkt Kassenkredite und verlagerten Schulden aus Kernhaushalten auf Eigenbetriebe und privatrechtliche Unternehmen. Eine steigende Verschuldung schränkt die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung ein.
- Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise schlägt sich negativ in den kommunalen Einnahmen des Jahres 2009 und nach den Prognosen auch in den Folgejahren nieder. Ein maßgeblicher Grund ist, dass die Einnahmen unmittelbar oder mittelbar von der konjunkturrempfindlichen Gewerbesteuer beeinflusst werden. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass sich die Sozialausgaben bei anhaltender Krise erhöhen. Diese Mindereinnahmen und Mehrausgaben werden Bund und Land angesichts ihrer eigenen Defizite und ihrer Verschuldung nicht ausgleichen können.

- Allerdings können Bund und Land den Kommunen mehr Eigenverantwortung übertragen. Dies schließt die Diskussion über die den Gemeinden von außen gesetzten Standards mit ein. Die Überörtliche Prüfung plädiert angesichts ihrer langjährigen Erfahrung dafür, den Gemeinden hier deutlich mehr Entscheidungsfreiheit zu geben. Auch so werden Räume für Kreativität geschaffen und notwendige Konsolidierungschancen eröffnet.

III.

Im Anschluss an diese Darstellung der kommunalen Finanzlage im Jahr 2008 stellte Präsident Eibelshäuser wesentliche Ergebnisse der Haushaltsstrukturprüfungen über die Jahre 2003 bis 2007 bei 50 kreisangehörigen Städten vor.

Einbezogen waren 25 Städte zwischen 5.000 und 11.000 Einwohnern (Kleine Städte und Gemeinden) und 25 Städte zwischen 12.000 und 19.000 Einwohnern (Mittlere Städte). Diese Prüfungen zeigen den Kommunen mit qualitätsgesicherten Daten, wo sie im Vergleich zu anderen stehen und ob es ihnen gelang, ihre Haushalte dauerhaft stabil zu gestalten. Die Überörtliche Prüfung untersuchte auch die von den Gemeinden zur Einführung der Doppik eingeschlagenen Wege.

Haushaltswirtschaft und Doppik – Herausforderungen annehmen

(Seiten 54 ff., 80 ff.)

Die Einnahmensteigerungen der letzten Jahre spiegelten sich auch in der Haushaltsstruktur der 50 geprüften Städte und Gemeinden wider. Im Jahr 2007 schlossen von den in die Prüfung einbezogenen Kommunen immerhin 15 kleine Gemeinden sowie 11 mittlere Städte mit einem **stabilen Haushalt** ab. Stabile Haushalte erhalten den Kommunen ihre Handlungsfähigkeit, die für die eigenverantwortliche Gestaltung ihrer Aufgaben nötig ist.

Hohe Bedeutung für einen stabilen Haushalt haben auskömmliche **Gebühren**. Nicht alle 50 Kommunen erhoben ihre Gebühren konsequent kostendeckend. Die fehlenden Mittel waren dann aus den Kernhaushalten der Kommunen aufzubringen. Bei der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und dem Friedhofswesen verzichteten die geprüften kleinen Gemeinden auf **jährliche Einnahmen** in Höhe von 3,1 Millionen €. Bei den mittleren Städten belief sich der Gebührenaussfall auf 16,1 Millionen € (siehe S. 73 und S. 97 f. des Berichts).

Nach dem Gemeinderecht ist der Einsatz **derivativer Finanzinstrumente** nicht ausdrücklich untersagt, er unterliegt jedoch einem allgemeinen Spekulationsverbot. Derivate sollen nur als Sicherungsgeschäft zu einem streng gegenläufigen Grundgeschäft eingesetzt werden. Von den 25 geprüften mittleren Gemeinden schloss eine ein Zinssatz-Swap-Geschäft mit einem Bezugsbetrag von 2 Millionen € ab. Obwohl das Geschäft der Zinsoptimierung dienen sollte, war es als spekulativ einzustufen. Ende 2007 wies der Swap einen negativen Marktwert von 55 Tausend € auf. Wie die Entwicklung zeigt, haben selbst große Körperschaften Schwierigkeiten, die Komplexität solcher Geschäfte zu bewältigen. Umso mehr ist kleinen und mittleren Kommunen zu raten, sich nicht auf dieses spekulative Gebiet zu begeben (siehe S. 95 f. des Berichts).

Bei der Untersuchung des Umstellungsprozesses der kommunalen Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die **Doppik** standen folgende Fragen im Raum:

- Welche Erfahrungen sammelten die Gemeinden bei Einführung der Doppik?
- Wie haben die Gemeinden die Gestaltungs- und Wahlrechte in ihrer Rechnungslegung ausgeübt?
- Wie war ihr Umgang mit noch nicht abschließend geregelten Fragen der Gemeindeordnung oder der Gemeindehaushaltsverordnung?

Die Kommunen waren unterschiedlich weit im Umstellungsprozess fortgeschritten. Einige Kommunen hatten erst begonnen, sich mit der Doppik zu beschäftigen, andere hatten bereits die Eröffnungsbilanz erstellt. Ziel der Prüfung war es, Erfahrungen und Hinweise zu sammeln, wie die Vorschriften zur neuen Haushaltswirtschaft in der Praxis umgesetzt werden. Damit werden Grundlagen für die Beratungen über die Verlängerungen dieser Vorschriften gelegt, die bis Ende 2011 befristet sind.

Keine Kommune hat die Fristen zur Aufstellung der **Eröffnungsbilanz** und des Jahresabschlusses eingehalten. In keiner Kommune war die Prüfung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen. Neben der erstmaligen Ermittlung und Bewertung der Vermögen und Schulden bereiten den Kommunen auch die Sachverhalte Probleme, die bisher in der Kameralistik nicht zu berücksichtigen waren.

Die Gemeinden nutzten die in den Vorschriften zur Doppik enthaltenen **Ansatz- und Bewertungswahlrechte** von Bilanzposten. Im Einzelnen wurden die Unterschiede in den Wertansätzen von Grundstücken, Gebäuden und Straßen deutlich. In die Ergebnisrechnung künftiger Haushalte fließen nicht die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögensgegenständen ein, sondern deren Abnutzungen. Sie werden als Abschreibungen über die einzelnen Jahre der Nutzungsdauer verteilt.

Es zeigten sich große Spannbreiten bei den **Nutzungsdauern**. Diese lagen ohne nähere Begründung bei Gebäuden zwischen 25 und 80 Jahren und bei Straßen zwischen 10 und 60 Jahren. Diese Praxis beeinflusst die interkommunale Vergleichbarkeit. Unterschiede beim Wertansatz und bei der Festlegung der Nutzungsdauer wirken sich auf die Kapitalstruktur und auf künftige Jahresergebnisse aus (Stichwort: Haushaltsausgleich).

Fazit des Präsidenten:

Die Einführung der **Doppik** stellte die Kommunen vor große Herausforderungen. Die in den Haushaltsstrukturprüfungen gewonnenen ersten Erkenntnisse sind zwar noch nicht repräsentativ, denn keine geprüfte Kommune hatte den Umstellungsprozess abgeschlossen. Gleichwohl nützen die Feststellungen allen hessischen Kommunen. Sie dienen überdies der Evaluierung der Vorschriften zur Haushaltswirtschaft im Jahr 2011. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt den Kommunen, verstärkt miteinander in Kontakt zu treten, um das Know-how aus der Doppikumstellung auszutauschen. Die Rechnungslegung ist einer der Bereiche, die sich in besonderer Weise für die **interkommunale Zusammenarbeit** eignen.

IV.

Im Anschluss an diese Darstellung der Haushaltsstrukturprüfungen stellte Prof. Eibelshäuser wesentliche Ergebnisse der Fachprüfungen vor.

Gebühren und Beiträge – Erfolgsmodelle anstreben

(Seite 146 ff.)

Zur Finanzierung ihrer öffentlichen Einrichtungen erheben Städte und Gemeinden Gebühren und Beiträge. Gebühren werden für die tatsächliche Inanspruchnahme gezahlt (z.B. Abfall-, Abwasser- und Wassergebühren). Bei Beiträgen reicht die Möglichkeit zur Nutzung aus (Erschließungs- und Erneuerungsbeiträge). Die Überörtliche Prüfung hat bei 20 Kommunen Gebühren und Beiträge mit dem Ziel untersucht, Erfolgsmodelle und deren Erfolgsfaktoren zu ermitteln.

Gebühren oder Beiträge stellen Erfolgsmodelle dar, wenn sie bei

- möglichst auskömmlichen Einnahmen (Kosten- und Aufwandsdeckung),
- geringer Forderungslaufzeit und hoher Ausfallsicherheit (Akzeptanz) und
- Effizienz der Erhebung und Beitreibung (Wirtschaftlichkeit)

die öffentlichen Einrichtungen finanzieren.

Insgesamt konnten rund **drei Viertel** der 92 untersuchten Gebühren- und Beitragshaushalte als Erfolgsmodell oder als **Erfolgsmodell** mit geringen Einschränkungen eingestuft werden. Bei rund einem Viertel wurden Einschränkungen festgestellt. Die höchste Zahl an Einschränkungen gab es bei den Abwasser- und Friedhofsgebühren wegen unzureichender Kosten- und Aufwandsdeckung sowie mangelnder Wirtschaftlichkeit. In fast allen Kommunen fehlten regelmäßige Gebührenkalkulationen. Hätten die in die Prüfung einbezogenen Städte und Gemeinden in den Jahren 2003 bis 2007 auskömmliche Gebühren und Beiträge erhoben, wären ihre Ergebnisse in diesem 5-Jahres-Zeitraum um rund 24,2 Millionen € besser ausgefallen.

Maßgeblich für die Gebührenkalkulation nach Kommunalabgabengesetz sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten. Hierzu zählen Zinsen auf das eingesetzte Anlagekapital auch dann, wenn die Kommunen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften verlagert. Den Kommunen ist zu raten, regelmäßige **Vor- und Nachkalkulationen** ihrer Gebühren und Beiträge vorzunehmen, um Kostenveränderungen zeitnah einfließen zu lassen. Diese Transparenz ist Voraussetzung dafür, dass Nachschüsse aus den Kernhaushalten vermieden werden.

Kurparks – wirtschaftliche Pflege ermöglicht dauerhafte Erhaltung

(Seite 118 ff.)

Kurparks sind eine freiwillige Aufgabe der Kurorte. Sie sind häufig geschützte **Kulturdenkmäler**. Die Erhaltung der Kurparks ist teuer. Für die Unterhaltung und Pflege der Kurparks wendeten die zwölf geprüften Kurorte jährlich 3,8 Millionen € auf. Das entspricht rund einem Viertel der Einnahmen aus Kurtaxe und Bäderpfennig in Höhe von 16 Millionen €. In den hessischen Kurorten übernachteten in den letzten Jahren rund 7 Millionen Gäste.

Alle zwölf untersuchten Kurparks sind als Landschaftsgärten angelegt. Dieser natürliche Gartenstil kann mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand erhalten werden. Maßgeblich für die Qualität der gärtnerischen Pflege sind die Qualifikation und Zusammensetzung des Personals. Für die langfristige Erhaltung der Kurparks sind **Pflegekonzepte** nötig. Fehlen diese, wird ziellos und ineffektiv gearbeitet. Lediglich für drei Kurparks gab es Parkpflegewerke, für zwei weitere wurden solche erarbeitet.

Die Kurparks haben vierfache Funktionen: Sie sind gleichzeitig kulturelle, soziale und ökologische Räume; mit ihrer Attraktivität haben sie zugleich eine ökonomische Funktion für die Kurorte. Die Parks dienen der Vermarktung. **Bad Salzhäusen** hat gezeigt, dass bei einer gut gewählten Gestaltung des Kurparks auch mit geringem Personaleinsatz eine gute **gärtnerische Qualität** erreicht werden kann. Die **wirtschaftliche Pflege** der Kurparks bietet die Chance, selbst in schwierigen Zeiten bedeutende Parkanlagen für die Allgemeinheit zu erhalten.

Abfallwirtschaft – Ergebnisverbesserungen möglich

(Seite 34 ff.)

Kommunen schließen sich zur sachgerechten und wirtschaftlichen Wahrnehmung der Abfallentsorgung zu Abfallzweckverbänden zusammen. Seit Ende Mai 2005 dürfen Abfälle auf Deponien nur noch dann abgelagert werden, wenn sie zuvor thermisch oder mechanisch-biologisch behandelt wurden. Mit dem Inkrafttreten des Deponierungsverbots für unbehandelte Abfälle sank der Bedarf an Deponieraum.

Die Überörtliche Prüfung untersuchte die Arbeit von fünfzehn Abfallzweckverbänden in den Jahren 2005 bis 2007.

Die Prüfung zeigte, dass die **ordnungsgemäße Abfallentsorgung** im Einzugsbereich der Abfallzweckverbände gewährleistet war. Die Entsorgungsanlagen entsprachen dem Stand der Technik. Die Kosten der Abfallsammlung und des Transports werden maßgeblich durch die Struktur des Entsorgungsgebiets beeinflusst. Ob diese Aufgaben hingegen in Eigenregie oder durch externe Entsorgungsbetriebe ausgeführt werden, ist für die Höhe der Kosten unerheblich. Maßgeblicher Kostentreiber bei der Abfallverwertung und -beseitigung ist der Restabfall. Ein Potenzial zur Ergebnisverbesserung besteht durch verstärkte **Trennung von Rest- und Bioabfall** (siehe S. 50 des Berichts).

Öffentlicher Personennahverkehr – Kapazitäten optimieren

(Seite 166 ff.)

Der ÖPNV ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Die Landkreise haben für ein ausreichendes Nahverkehrsangebot zu sorgen. Seit 2005 können sich die Landkreise hierzu auch privatrechtlicher Gesellschaften bedienen. Die Überörtliche Prüfung hat die Betätigung von sechs Landkreisen geprüft. Alle Landkreise richteten lokale Nahverkehrsorganisationen ein. Sie erfüllten ihre Aufgaben im ÖPNV trotz der Unterschiede in Organisations- und Rechtsform rechtmäßig und sachgerecht.

Seit dem Jahr 2004 stiegen die **Fahrgeldeinnahmen**. Gleichwohl ist im gleichen Zeitraum der Zuschussbedarf der Landkreise weiter gestiegen. In den sechs geprüften Landkreisen wurden im Jahr 2006 für den ÖPNV 37 Millionen € aufgewendet. Den Aufwendungen standen Erträge von 24 Millionen € gegenüber. Die Differenz von 13 Millionen € musste von den Landkreisen getragen werden. Wegen der komplizierten Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen zwischen dem RMV und den lokalen Nahverkehrsorganisationen kommt es teilweise zur verspäteten Aufstellung ihrer Jahresabschlüsse. Die Landkreise erhalten so erst am Ende des Folgejahres Klarheit über ihre finanziellen Belastungen. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt den lokalen Nahverkehrsorganisationen, die **Jahresabschlüsse zeitnah** aufzustellen.

Der zunehmende Kostendruck zwingt die Landkreise, die Erträge im ÖPNV zu verbessern und die Aufwendungen zu senken. Die Prüfung hat gezeigt, dass die organisatorischen Unterschiede zwischen Zweckverband und GmbH zu keinen betriebswirtschaftlichen Vor- oder Nachteilen führen. Da der ÖPNV kaum kostendeckend zu betreiben ist, bleibt seine Ausgestaltung eine kommunalpolitische Entscheidung. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt den Landkreisen, zu überdenken, ob durch **Zusammenlegung** von lokalen Nahverkehrsorganisationen Kapazitäten gemeinsam genutzt und Kosten gesenkt werden können.

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main – Rechtsunsicherheit beseitigen

(Seite 102 ff.)

Im Großraum Rhein-Main wurden 75 Städte und Gemeinden zu Mitgliedern des Planungsverbands Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main zusammengefasst, um gemeinsam den Regionalen Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu erstellen. Dazu wurde das Planungsverbandsgesetz erlassen. Sollte das Gesetz nicht verlängert werden, tritt es Ende 2011 außer Kraft. Die Befristung von Gesetzen soll die Regulierungsflut eindämmen, und wird dem angelsächsischen Beispiel folgend **Sunset Legislation** genannt. Das vorrangige Ziel ist dabei der Bürokratieabbau. Dabei braucht sich der Gesetzgeber nicht für die Abschaffung überflüssiger Regelungen oder Behörden zu rechtfertigen, sondern er muss deren Fortbestand befürworten und das Gesetz explizit verlängern. Dies bedingt eine Evaluierung.

Für den Planungsverband waren bislang keine Initiativen des Landes zu seiner Evaluierung erkennbar. Trotzdem nahm er die **Befristung** nicht ernst und sah keine Notwendigkeit, Vorkehrungen für den Fall seiner Auflösung zu treffen. Bei einem Außer-Kraft-Treten des Planungsverbandsgesetzes fielen die Planungsaufgaben auf die

Mitgliedsgemeinden zurück. Der Planungsverband müsste abgewickelt werden, unter anderem mit der Folge, dass dessen Mitarbeiter nicht mehr bei ihm beschäftigt werden könnten.

Wenn der Landesgesetzgeber die Absicht hat, das Planungsverbandsgesetz über 2011 hinaus zu verlängern, sollte er rechtzeitig in die **Evaluierungsphase** eintreten. Überdies sieht die Überörtliche Prüfung bei Gesetzen, die den Fortbestand von Behörden befristen, die Notwendigkeit, konkrete Handlungspflichten für den Auflösungsfall vorzusehen.

V.

Neben vielen zusätzlichen Informationen kann dieser Bericht auch im Internet unter

www.rechnungshof-hessen.de

eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf diesen Internetseiten werden auch alle bisherigen Veröffentlichungen mit umfangreicher Recherchemöglichkeit angeboten.

Geprüfte kommunale Körperschaften

- **Abfallzweckverbände**

Abfallverband Rheingau, Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV), Deponiezweckverband Schwalm-Eder-Kreis und Landkreis Marburg-Biedenkopf, Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf, Müllabfuhrzweckverband Großkrotzenburg-Hainburg, Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald, Müllabhol-Zweckverband Rotenburg, Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg, Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda, Zweckverband Abfallverwertung Südhessen, Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB), Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis, Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV), Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis, Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau

- **Haushaltsstruktur 2008: Kleine Städte**

Alsbach-Hähnlein, Battenberg (Eder), Birkenau, Breidenbach, Dietzhöhlztal, Einhausen, Erzhausen, Eschenburg, Fernwald, Gernsheim, Großkrotzenburg, Heringen (Werra), Höchst i. Odw., Homberg (Ohm), Hünfelden, Kriftel, Lollar, Naumburg, Ober-Mörlen, Otzberg, Reiskirchen, Rimbach, Schmitten im Taunus, Sulzbach (Taunus), Zierenberg

- **Haushaltsstruktur 2008: Mittlere Städte**

Aßlar, Biedenkopf, Bischofsheim, Borken (Hessen), Buseck, Dieburg, Flörsheim am Main, Gladenbach, Groß-Zimmern, Grünberg, Hessisch Lichtenau, Heusenstamm, Hünfeld, Kaufungen, Kelsterbach, Lauterbach (Hessen), Lich, Lohfelden, Melsungen, Petersberg, Raunheim, Schwalbach am Taunus, Solms, Weilburg, Wolfhagen)

- **Haushaltsstruktur 2008: Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main**

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

- **Kurparks**

Bad Hersfeld, Bad Homburg, Bad Nauheim, Bad Orb, Bad Salzschlirf, Bad Schwalbach, Bad Soden am Taunus, Bad Sooden-Allendorf, Bad Zwesten, Königstein im Taunus, Nidda-Bad Salzhausen, Wiesbaden

- **Gebühren und Beiträge: Erfolgsmodelle**

Altenstadt, Erlensee, Eschborn, Geisenheim, Haiger, Hungen, Langgöns, Langenselbold, Münster, Neuhof, Niestetal, Rodenbach, Schauenburg, Schöneck, Schotten, Steinau an der Straße, Trebur, Wald-Michelbach, Weiterstadt, Wettenberg

- **Betätigung bei Verkehrsgesellschaften**

Landkreis Fulda, Landkreis Gießen, Landkreis Groß-Gerau, Lahn-Dill-Kreis, Main-Kinzig-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf